

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (20)

am: Donnerstag, 15. September 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr

Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Schröder, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Stadtservice
Herr Uthmann, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Projektbüro
Piesberg

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Dr. Siedhoff, Leiter Vertrieb u. Beschaffung Energie/Wasser
Herr Müller, Projektleiter (zu TOP 3a)

als Gäste: Herr von Spee, Regionalleiter Cemex Kies & Splitt GmbH (zu TOP 2e)
Herr Wiebold, Wiebold LandschaftsArchitektur GmbH (zu TOP 2a)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Entwicklungskonzept und Leitbild 2015 - 2030 für den Kultur- und Landschaftspark Piesberg
 - b) Lechtinger Straße: Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe Stüveschacht
 - c) Stand der Planungen zur Erneuerung der Fahrbahndecke Fürstenauer Weg (Abschnitt zwischen Siebenbürgen und Grundschule)
 - d) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 607 - Am Weingarten/Fürstenauer Weg -
 - e) Sachstandsbericht zur Änderung der Abbaugenehmigung des Gesteinsabbaus durch die Firma CEMEX
 - f) Sachstandsbericht über die Folgenutzung des Sparkassengebäudes in Pye (Liekbreen)
 - g) Sachstandsbericht über die geplante Feldbahnerweiterung auf dem Piesberg bis zum Grubenweg in Wallenhorst-Lechtingen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
 - b) Bericht zum Bergfest am 4.9.2016
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie das anwesende Ratsmitglied - Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 11. Februar 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Er teilt weiterhin mit, dass der angemeldete Tagesordnungspunkt „Unübersichtliches Sichtdreieck im Bereich der Einmündung der Lechtinger Straße auf den Fürstenauer Weg“ nicht berücksichtigt wurde, da er bereits mehrfach im Bürgerforum beraten wurde und seitens der Verwaltung hierzu kein neuer Sachstand vorliegt.

Herr Uthmann teilt mit, dass die offizielle Eröffnung des **Rundwanderweges im Bereich der Johannissteine** am 28.09.2016 stattfindet

Herr Schröder berichtet zu verschiedenen **Anfragen zu Straßenschäden und Grünrückschnitt**, die in der letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4 gestellt wurden, dass diese zwischenzeitlich erledigt wurden bzw. in der Arbeitsplanung enthalten sind.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Entwicklungskonzept und Leitbild 2015 - 2030 für den Kultur- und Landschaftspark Piesberg

Herr Halbrügge spricht sich dafür aus, dass im Sinne der Pyer Bürger gemäß dem vorliegenden, von einem Fachbüro entwickelten Konzept vorgegangen und verfahren wird, um die Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklungsschritte und/oder Veranstaltungen am Piesberg festzulegen und auch einzuhalten.

Herr Wiebold von der Wiebold LandschaftsArchitektur GmbH stellt anhand einer Präsentation das Entwicklungskonzept und Leitbild 2015 - 2030 für den Kultur- und Landschaftspark Piesberg vor. Er erläutert die Aufgaben und Ziele, die sich aus der Fortschreibung des Aktionsplans 2030, der zum Teil aus der Buga-Planung entstammt, ergeben.

In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Anfragen zu Nutzungen des Piesberggeländes, die dessen Attraktivität widerspiegeln. Mit dem Entwicklungskonzept und Leitbild werde nun ein Orientierungsrahmen für Veranstaltungen und Planungen für den Piesberg geschaffen und damit die Entscheidung über die Zulassung - oder auch Ablehnung - von Maßnahmen und Aktivitäten erleichtert.

Herr Wiebold erläutert die Themenbereiche, die in diesem Verfahren untersucht wurden. Daran hat eine Vielzahl von Akteuren (Museum Industriekultur, Museum für feldspurige Industriebahnen, Förderverein Stüveschacht, Stadt und Landkreis Osnabrück, Gemeinde Wallenhorst) und Nutzern (Cemex, Stadtwerke Osnabrück, Osnabrücker ServiceBetrieb) mitgearbeitet. Er stellt weiterhin das Bewertungsverfahren und die Verfahrensschritte vor, mit denen zukünftig anhand des Leitbildes die Qualität und Identität der Angebote geprüft würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 30.08.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Das vorliegende Konzept und Leitbild zur Weiterentwicklung des Kultur- und Landschaftsparks Piesberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es dient als Leitlinie zur Entscheidung über die Zulassung/Ablehnung von neuen Investitionsvorhaben und Aktivitäten, die den Charakter des Kultur- und Landschaftsparks nachhaltig beeinflussen können.“

Die Sitzungsunterlagen sind öffentlich einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris. Dort sind sowohl eine Kurz- wie eine Langfassung des Entwicklungskonzeptes 2030 angefügt.

2 b) Lechtinger Straße: Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe Stüveschacht

Herr Tiemann berichtet, dass im o.a. Straßenabschnitt oft mit sehr hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Die Kurve in Höhe Stüveschacht wird geschnitten. Sowohl die Anlieger wie auch Wanderer und Besucher des Steinbruchs, die auf dem Randstreifen beim Stüveschacht parken, geraten dadurch in gefährliche Situationen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der beschriebene Bereich in Höhe des Hauses Lechtinger Straße 61 befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft; deshalb ist es möglich, hier in angemessenen Abständen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu beschildern. Die Verwaltung wird deshalb veranlassen, dass jeweils nach dem Ende der Waldbereiche aus beiden Richtungen ein weiteres Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ aufgestellt wird. Weitere Hinweise mit Gefahrenzeichen „Kinder“ sind in diesem Abschnitt allerdings nicht zulässig. Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung dürfen Gefahrenzeichen nur dann aufgestellt werden, wenn eine konkrete Gefahr an der Stelle besteht, die weit über das allgemeine Risiko des Straßenverkehrs hinausgeht. Das kann zum Beispiel an Kindergärten oder Schulen der Fall sein. Bei normaler Wohnbebauung kann dagegen nicht davon ausgegangen werden, dass hier ein solches, besonderes Gefahrenrisiko vorhanden ist, denn die Situation entspricht einer typischen Situation an öffentlichen Straßen. Man sollte ohnehin Kinder nicht im Bereich von öffentlichen Straßen spielen lassen, es sei denn, die Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und beschildert worden.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ist die „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“ (gem. RdErl. MI und MV vom 25.11.1994). Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstelle).

Unabhängig von diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein. Das Messfahrzeug bzw. das Messgerät muss parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden und die Messstrecke in Fahrtrichtung des gemessenen Fahrzeuges muss gerade sein. In dem genannten Bereich der Lechtinger Straße fehlt es zum einen an der ausreichend geraden Messstrecke aber auch an einer Abstellmöglichkeit (z. B. befestigter Seitenstreifen) für den Radarwagen. Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen kommen daher nicht in Betracht.

Ein Bürger hält es für wenig wirkungsvoll, wenn Beschilderungen aufgestellt werden, ohne dass hierzu Kontrollen und Geschwindigkeitsmessungen stattfinden. Dies gelte auch für andere Straßen, z. B. den Stollenbach mit der Tempo-30-Zone im Bereich der Grundschule und der Kindertagesstätte. Auch dort werde oft zu schnell gefahren.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass leider immer wieder in allen Stadtteilen von einzelnen Verkehrsteilnehmern die Beschilderungen bzw. Verkehrsregeln missachtet würden. Jeder Verkehrsteilnehmer müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein.

2 c) Stand der Planungen zur Erneuerung der Fahrbahndecke Fürstenauer Weg (Abschnitt zwischen Siebenbürgen und Grundschule)

Herr Stiller fragt an, ob die angekündigte Sanierung in diesem Jahr durchgeführt wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die u. a. Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) vor.

Herr Schröder teilt hierzu mit, dass der Beginn der Arbeiten sich aktuell um eine Woche verschieben werde, also Beginn erst am 26.09. statt am 19.09.2016 (wie Anfang dieser Woche in der Presse mitgeteilt). Die genauen Termine, auch für die Umleitung, würden in Kürze über die Presse und über die Internetseite www.osnabrueck.de mitgeteilt.

Stellungnahme OSB (**aktualisiert**):

Der Auftrag für die Fahrbahnsanierung „Fürstenauer Weg“ wurde im August 2016 vergeben.

Die Straßenbauarbeiten beginnen am 26.09.2016 und dauern bis 15.10.2016.

Ab dem Kreuzungsbereich Am Stollenbach (Grundschule) bis Höhe Volksbank (Hausnummer 193) wird die Fahrbahndecke sowie in Teilbereichen die Bord- und Rinnenanlage saniert. Dazu wird der Abschnitt während der Zeit halbseitig gesperrt und mit einer Ampelanlage versehen. In der Zeit vom 4. bis zum 7. Oktober wird der Abschnitt nachts für die Asphaltierungsarbeiten vollständig gesperrt und eine Umleitung eingerichtet.

Betroffene Anlieger werden noch mal separat informiert (*wurde zwischenzeitlich erledigt*).

Die Busse des ÖPNV werden während der Bauarbeiten keine Umleitung durch die Siedlung fahren. Nur während der nächtlichen Sperrung vom 4. bis 7. Oktober werden die Busse umgeleitet (von 20 bis 5 Uhr).

Diese Maßnahme ist eine von mehreren Fahrbahnsanierungen, die jährlich über das Straßendeckenprogramm aus städtischen Mitteln finanziert werden. Diese Investition trägt erheblich dazu bei, den Zustand der Straßen in Osnabrück nachhaltig zu verbessern.

Für die zu erwartenden Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen bittet der Osnabrücker ServiceBetrieb die Verkehrsteilnehmer und Anlieger des Straßenabschnittes um Verständnis.

Ein Bürger fragt, ob in diesem Zusammenhang auch der gewünschte Ausbau der Bushaltestelle „Schule Pye“ (Verlängerung für BusPlus) durchgeführt wird.

Anmerkung zum Protokoll: Der Ausbau der beiden Bushaltestellen „Schule Pye“ ist für das Jahr 2017 vorgesehen. In Absprache mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb wird der Bereich der Bushaltestelle daher zunächst aus der Deckensanierung herausgehalten.

2 d) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 607 - Am Weingarten/Fürstenauer Weg -

Herr Halbrügge bittet um einen Sachstandsbericht, nachdem vom 23. Mai bis 17. Juni diesen Jahres die Planunterlagen öffentlich auslagen und eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. Er fragt, inwieweit die dort vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Verlauf des Verfahrens berücksichtigt wurden, damit die geplante Bebauung in die Pyer Landschaft passt und von den Pyer Bürgern akzeptiert werden kann.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Bebauungsplanverfahren Nr. 607 - Am Weingarten / Fürstenauer Weg - hat wie oben beschrieben stattgefunden. Die Prüfung, in welchem Umfang die vorgetragenen Anregungen Berücksichtigung finden können, ist noch nicht abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Rat der Stadt Osnabrück im Rahmen der Abwägung vorgelegt. Dies geschieht in der Regel zum Satzungsbeschluss.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die für das Plangebiet zudem noch notwendigen Untersuchungen erstellt und alle notwendigen Änderungen gegebenenfalls in die Planung miteingearbeitet. Der nächste vorgesehene Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Der Zeitpunkt hierfür steht leider noch nicht fest. Konkrete Angaben zur Auslegung werden in der Neuen Osnabrücker Zeitung bekanntgemacht. Während der einmonatigen Auslegungsfrist werden wiederum Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden die Möglichkeit haben, gegebenenfalls erneut zur Planung Stellung zu nehmen.

2 e) Sachstandsbericht zur Änderung der Abbaugenehmigung des Gesteinsabbaus durch die Firma CEMEX

Herr Halbrügge fragt nach der angekündigten freiwilligen öffentlichen Anhörung des geplanten Vorhabens.

Herr Oberbürgermeister teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Bürgerforums Pye irrtümlich festgehalten wurde, dass die Cemex eine nochmalige freiwillige öffentliche Anhörung durchführen werde. Eine entsprechende Veranstaltung wurde von der Cemex am 03.07.2014 durchgeführt, über die in der Neuen Osnabrücker Zeitung (am 05.07.2014) ausführlich berichtet wurde. Er teilt weiterhin mit, dass zurzeit die Antragsunterlagen für die Genehmigung für wesentliche Änderungen des Steinbruchs Piesberg beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, bei der Gemeinde Wallenhorst und bei der Stadt Osnabrück eingesehen werden können:

Auszug aus:

Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg vom 22.08.2016

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen liegen vom **31.08.2016 bis einschließlich 30.09.2016** öffentlich aus [u.a. bei der Stadt Osnabrück, Hannoversche Straße 6-8, Zimmer 2C18; mo-do 7.30-16 Uhr, fr 7.30 bis 13.30 Uhr]. Die Unterlagen sind ebenfalls einsehbar unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de → „Bekanntmachungen“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ → „Oldenburg-Emden-Osnabrück“.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **31.08.2016** und endet mit Ablauf des **14.10.2016**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am Montag, **07.11.2016**, ab 10.00 Uhr im Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1, 49090 Osnabrück, erörtert. Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Herr von Spee erläutert anhand eines Luftbildes das Verfahren. Die Änderung der Abbaugenehmigung betrifft den südwestlichen Teil, dort wo die kleinere Windkraftanlage steht. Weiterhin werde die Vorbrecheranlage in den Steinbruch hinein verlegt und solle dort in der ersten Oktoberwoche in Betrieb gehen. Die Aktivitäten könnten von Besuchern gut vom Rundwanderweg beobachtet werden.

2 f) Sachstandsbericht über die Folgenutzung des Sparkassengebäudes in Pye (Liekbreen)

Herr Halbrügge fragt, welche Nutzung für das Gebäude vorgesehen ist, nachdem die Sparkassenfiliale am 14. April 2016 geschlossen wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet wie folgt: Die Grundstückseigentümerin teilt mit, dass das Objekt seit ca. 4 Wochen zum Verkauf angeboten wird. Die zukünftige Nutzung ist noch offen.

Ein Bürger ergänzt, dass die Bieterfrist mit dem heutigen Tage abläuft.

Herr Oberbürgermeister Griesert bittet noch um Information, welche Regelungen der Bebauungsplan - sofern vorhanden - vorsieht.

Anmerkung zum Protokoll: Das entsprechende Grundstück (Liekbreen 8c) liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 339 – Ortskern Pye –, welcher hier eine Allgemeine Wohnnutzung in einer maximal eingeschossigen offenen Bauweise festsetzt. Weitere Festsetzungen, wie z.B. zur maximalen Gebäudehöhe oder zur Dachform etc. gibt es nicht.

2 g) Sachstandsbericht über die geplante Feldbahnerweiterung auf dem Piesberg bis zum Grubenweg in Wallenhorst-Lechtingen

Herr Halbrügge fragt, wie der genaue Trassenverlauf in der Örtlichkeit geplant, die Finanzierung geregelt und der Bauzeitenplan angedacht sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 30.08.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Verlängerung der bestehenden Feldbahnstrecke am Piesberg um ca. 2,5 km bis nach Wallenhorst wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das Land Niedersachsen das Projekt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des EU-Förderprogramms „Landschaftswerte“ seitens der NBank fördert. Weitere Drittmittel in Höhe von insgesamt 260.000 € sind als Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens zu generieren. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 1,347 Mio. € werden außerplanmäßig bereitgestellt, sobald die Fördermittel bewilligt und die Drittmittel zugesagt sind.“

Herr Uthmann berichtet, dass die Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem Museum für feldspurige Industriebahnen Osnabrück-Piesberg e. V. seit 2012 im Kultur- und Landschaftspark Piesberg eine Erweiterung der derzeitigen Feldbahnstrecke um 2,5 km sowie den Ausbau von Halte- und Ausweichstationen und einen neuen Endbahnhof in der Nähe des Parkplatzes Grubenweg in Wallenhorst-Lechtingen plant. Er zeigt anhand einer Folie den Trassenverlauf der Erweiterung auf.

Das Vorhaben zielt auf eine Erschließung des nördlichen Bereiches des Landschaftsraums Piesberg durch ein der Historie des Berges angepasstes Verkehrsangebot und soll die Attraktivität dieses überregional bedeutsamen touristischen Ziels im UNESCO Geopark TER-RA.vita deutlich erhöhen. Durch die Erweiterung des Fahrbetriebes wird erwartet, dass die derzeitigen Fahrgastzahlen auf ca. 30.000 pro Jahr verdoppelt werden können.

Herr Uthmann stellt den Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt vor:

Aktualisierte Kosten

Die Kostenaufstellung gem. DIN 276 aus 2013 wurde in 2016 aktualisiert (alle Angaben inkl. Umsatzsteuer):

Geländeflächen (Erdarbeiten, Modellierung)	161.500 €
Befestigte Flächen (Gleisbett)	100.200 €
Baukonstruktionen (Schiene, Schwellen u. technische Ausstattung)	667.000 €
Einbauten (Ausstattungsgegenstände u. Informationstafeln)	60.100 €
Vegetationsflächen (Pflanz- und Saatflächen)	16.200 €
Sonstige Maßnahmen (Rückbau, Roden u. ä.)	50.000 €
Zwischensumme (Baukosten)	1.055.000 €
Baunebenkosten (Planung, Gutachten, Genehmigungen)	292.000 €
Gesamtsumme neu, brutto (2016):	1.347.000 €

Geplante Finanzierung

Die beantragte Förderung durch Land und EU beträgt 65 %	875.550 €
Stadt Osnabrück	211.450 €
Verein Naturpark TERRA.vita e.V.	225.000 €
Gemeinde Wallenhorst	35.000 €
Gesamtsumme	1.347.000 €

Herr Uthmann teilt mit, dass der Förderbescheid der NBank Voraussetzung für die Maßnahme sei und zudem weitere Untersuchungen zum Naturschutz u. a. durchgeführt werden müssten, so dass die Maßnahme ab ca. Herbst nächsten Jahres umgesetzt werden könnte.

Ein Bürger fragt, ob es weitere Haltepunkte im geplanten Trassenverlauf geben werde.

Herr Uthmann berichtet, dass am Stüveschacht sowie evtl. in Höhe Siebenbürgen/Industriemuseum Haltestellen eingerichtet werden sollen.

Herr Uthmann erläutert, dass - nach dem entsprechenden Ratsbeschluss - hier eine einmalige touristisch attraktive Maßnahme geschaffen werde.

Aufgrund einer Anmerkung einer Bürgerin merkt Herr Oberbürgermeister Griesert an, dass dieses Vorhaben in den Fachausschüssen diskutiert und selbstverständlich auch die Frage der Finanzierung betrachtet wurde.

Herr Wiebold berichtet, dass bereits die ursprüngliche Buga-Planung ein Konzept für eine Nachnutzung des Piesberggeländes vorsah und ohne Drittmittel solche Projekte von einer Kommune gar nicht realisiert werden könnten. Bei diesem Projekt gebe es nun die Chance zur Umsetzung mit Hilfe von EU-Fördermitteln.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Müller stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück, verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist.

Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück muss in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, das sind insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte, umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Müller erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechneten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Der Stadtteil Pye ist einer der ersten Schaltbezirke des Projektes, somit erfolgt die Ankündigung im November und der direkte Hinweis zur Ankündigung schon Anfang Dezember diesen Jahres.

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Müller, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Müller berichtet, dass man frühzeitig einen Arbeitskreis mit der Präventionsstelle der Polizei gebildet habe, um vor Trickbetrügern zu warnen. Die Mitarbeiter werden sich ausweisen können und über einen Zahlencode verfügen, der vorab den Bewohnern mitgeteilt werde. Falls man dennoch unsicher sei, ob es sich um den Einsatz der SWO Netz handle, könne man bei den Stadtwerken unter der Telefonnummer 2002-2230 nachfragen. Weiterhin sei die Netzleitstelle unter der Telefonnummer 2002-2020 rund um die Uhr besetzt. Man solle sich auch nicht scheuen, beim Verdacht auffälliger Personen oder Situation direkt den Polizeinotruf 110 anzurufen. Auch die Polizei werde über die Einsatztermine der Firmenmitarbeiter informiert, die im Rahmen der Geräteerhebung und -anpassung unterwegs seien.

Ein Bürger fragt, wer eventuell entstehende Schäden an den Geräten übernimmt.

Herr Müller berichtet, dass in solchen Fällen die u. a. Hotline angerufen werden könne. Die dortigen Mitarbeiter würden sich dann darum kümmern.

Ein Bürger fragt, ob die Zähler getauscht werden müssten.

Herr Müller erläutert, dass dies für die Erdgasumstellung nicht erforderlich sei, da der Verbrauch nach dem Volumen gemessen werde und nicht nach dem Energiegehalt des Gases.

Das L-Gas habe einen höheren Brennwert, aber die benötigte Menge sei etwas geringer. Daher werde es durch die Umstellung keine höheren Kosten geben.

Ein Bürger fragt, ob alle Geräte umgestellt werden könnten.

Herr Müller erläutert, dass sich im Laufe der Erhebungen zeigen werde, ob es veraltete Geräte gebe, für die keine Ersatzteile mehr erhältlich seien. Es werde geschätzt, dass etwa 1 bis 2 Prozent der insgesamt 65.000 umzustellenden Geräte hiervon betroffen sein könnten. Auch für solche Fälle sei die SWO Netz Ansprechpartner bzw. informiere die Bewohner.

Ein Bürger fragt, ob die Umstellung auch während der Winterzeit vorgenommen werde.

Herr Müller erläutert, dass die Termine durch die Transportnetzbetreiber vorgegeben würden. In Osnabrück sei für das Jahr 2019 der Zeitraum Frühjahr bis Herbst vorgesehen, evtl. bis November/Dezember. Es handele sich um das größte Infrastrukturprojekt der Nachkriegszeit, das bis zum Jahr 2030 in Deutschland umgesetzt werden müsse.

Ein Bürger spricht nochmals die Zähler an und fragt, in welchem Turnus sie getauscht werden, falls die gemessenen Werte nicht mehr genau seien.

Herr Müller erläutert, dass die Zähler geeicht sein müssen. Die Prüfung erfolge durch einen Dienstleister der Stadt Osnabrück, die Smart Optimo, die aber nur dann Zähler austauscht, wenn die Messtoleranzen den Rahmen des Zulässigen überschreiten würden.

Herr Dr. Siedhoff teilt mit, dass man sich gerne an die Stadtwerke zwecks Überprüfung wenden könne, wenn man vermute, dass der Zähler nicht ordnungsgemäß arbeite.

Ein Bürger fragt, ob die Eigentümer der Grundstücke oder die Kunden der Stadtwerke angeschrieben würden.

Herr Müller teilt mit, dass sowohl Eigentümer wie auch der Nutzer, also der Inhaber des Zählers, über die Gasumstellung informiert werden. Der konkrete Termin werde voraussichtlich dann direkt den Kunden mitgeteilt.

Eine Bürgerin fragt, wo das Gas bezogen werde.

Herr Müller teilt mit, dass die Gasquellen vorrangig im osteuropäischen Raum, also Norwegen und Russland vorhanden seien. Weiterhin werde auch in anderen Ländern nach neuen Quellen gesucht. In Deutschland gebe es keine entsprechenden Vorkommen. Sowohl die Privatkunden wie auch Gewerbe und Industrie müssten ihren Gasbezug umstellen, da ab dem Jahr 2030 das L-Gas allenfalls noch punktuell vor Ort bezogen werden könne.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal: www.swo-netz.de/gasumstellung

„Hi, Gas!“-Hotline: 0541-2002 2230
(Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr)*

E-Mail-Adresse: gasumstellung@swo-netz.de

*Die Telefonhotline wird zeitlich ausgedehnt, sobald die Geräteerhebung beginnt.

3 b) Bericht zum Bergfest am 4.9.2016

Herr Uthmann berichtet anhand einer Präsentation mit Fotomaterial über das diesjährige Bergfest am Piesberg, das von der Stadt Osnabrück und dem Piesberger Gesellschaftshaus veranstaltet wurde. Das diesjährige Motto lautete „Wir dreh'n am Rad“. Bei den zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen war in diesem Jahr zum ersten Mal der Verein Traditionsbus mit einer Ausstellung historischer Busse vertreten. Auch der Förderverein Stüveschacht war vertreten. Die Stadtwerke Osnabrück boten Fahrten mit Pendelbussen auf die Felsrippe des Piesberges. Der Rundwanderweg wurde um einen Weg zu den Johannissteinen erweitert, so dass nun die Plattform Nordblick besser erreichbar ist.

Herr Uthmann dankt den zahlreichen Sponsoren, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Keine.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Pye	Donnerstag, 15.09.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Pye fand statt am 11. Februar 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Kreuzung Bramscher Straße (B 68) / Fürstenauer Weg / Oldenburger Landstraße
(TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war berichtet worden, dass durch die Linksabbieger stadtauswärts Richtung Wallenhorst oft Stausituationen entstehen, zumal die Grünphase für die Abbieger relativ kurz ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Rückstau der Linksabbiegespur in die Hauptfahrspur eine nicht unerhebliche Verkehrsbeeinträchtigung darstellt, wird die Grünzeit für den Linksabbieger um ca. 5 Sekunden verlängert.

Dies geht allerdings nur zu Lasten der Hauptfahrtrichtung der B68 stadteinwärts.

b) Sachstandsbericht über die Erweiterung des Rundwanderweges im Bereich der Johannissteine (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Erstmals seit vielen Jahren sind auf einem neuen Abschnitt des Rundwanderwegs nicht weit von der Aussichtsplattform wieder die Johannissteine zugänglich. Die als Naturdenkmal geschützte Felsformation war früher ein beliebtes Ausflugsziel, konnte aber durch den Gesteinsabbau am Piesberg zuletzt nicht betreten werden.

Beim Bergfest am 4.9.2016 fand eine „Voreröffnung“ statt. Der neue Wegeabschnitt zu den Steinen wird im Laufe des Septembers offiziell übergeben.